Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel : 34112 Kassel

Dokument-Nr. Bearbeiter/in

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 b-22016

Bearbeiter/in Durchwahl Fax

E-Mail Internet

Planungsbüro ANP
Ihre Nachricht 21.05.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 24.06.2024

Magistrat der Stadt Wolfhagen Burgstraße 33-35

34466 Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen, Stt Istha Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Sonnenweg"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Planung sollen die planerischen Voraussetzungen für ein Wohngebäude am nördlichen Ortsrand von Istha geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,2 ha. Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist die Fläche teilweise als Vorranggebiet Siedlung Bestand und teilweise als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt.

In Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist eine Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung durchaus möglich. Allerdings muss dargelegt werden, warum die Baulücken im Innenbereich nicht in Anspruch genommen werden können und welche Maßnahme der Aktivierung von der Stadt Wolfhagen ergriffen werden.

Weiterhin soll laut Planbegründung innerhalb des Geltungsbereichs (rd. 2.300 qm) nur ein Wohnhaus errichtet werden. Daher rege ich im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an, den in der vorliegenden Planung sehr großzügig bemessenen Umgriff deutlich zu reduzieren. Zur Orientierung empfehle ich die umliegende Bebauung – teils mit geringeren Grundstücksflächen bei einer höheren Ausnutzung sowie die Orientierungswerte nach § 17 BaNVO - einzubeziehen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Gegen die vorliegende Planung bestehen aus v.g. Gründen regionalplanerische Bedenken. Die Bedenken können nur dann zurückgestellt werden, wenn die Planbegründung überarbeitet und hinsichtlich der o.g. Aspekte nachvollziehbar ergänzt wird.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Per E-Mail

ANP – Architektur- und Planungsgesellschaft mbH Frau Anja Kristina Mann Hessenallee 2 34130 Kassel Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/9-2019/6

Dokument-Nr. 2024/703810

Bearbeiterin Durchwahl Fax E-Mail

Internet Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 21.05.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 27.05.2024

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Bebauungsplan Nr. 82 "Sonnenweg"

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Sonnenweg"

Sehr geehrte Frau Mann,

in o.g. Angelegenheit ergehen einige Anmerkungen und Hinweise meines Dezernates 31.1 (hier Fachbereich "Grundwasserschutz, Wasserversorgung"):

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung befindet sich in folgenden Wasser- und Heilquellenschutzgebieten:

- Quantitative Schutzzone B des mit Verordnung vom 14.12.1987 (StAnz. 01/88, S. 0033) festgesetzten und mit Verordnung vom 26.01.2006 (StAnz. 08/06, S. 463) zuletzt geänderten Heilquellenschutzgebietes (HQS) für die staatlich anerkannte Heilquelle "Thermalwasserbohrung in Bad Emstal, Ortsteil Sand" der Thermalwasser Emstal GmbH & Co Betriebs KG in Bad Emstal, Landkreis Kassel.
- Schutzzone III A des mit Verordnung vom 08.12.1965 (StAnz. 02/66, S. 0052) festgesetzten Wasserschutzgebietes (WSG) zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Istha / Krs. Wolfhagen

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Die Gebots- und Verbots- bzw. Genehmigungstatbestände der zugehörigen Schutzgebietsverordnungen der o.g. WSG und HQS sind zu beachten.

In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere darauf hin, dass sich der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung in <u>räumlicher Nähe zur Schutzzone II</u> des zuvor genannten WSG befindet, in welcher gem. der zugehörigen Schutzgebietsverordnung im Vergleich zur Schutzzone III zusätzliche Ge- und Verbote zu beachten sind. Laut meiner Recherche bei Anwendung des öffentlich einsehbaren Fachinformationssystems Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu) beträgt die Entfernung zwischen dem Standort für das geplante Wohnhaus und der Grenze zur WSG-Schutzzone II ca. 45 m. Der Entfernung vom geplanten Wohnhaus zur Grenze der WSG-Schutzzone I beträgt ca. 125 m. Somit unterschreitet meine Recherche die von Ihnen abgeschätzten Entfernungen zumindest in Bezug auf die Distanz bis zur Schutzzone I.

Auf Grund der räumlichen Nähe zur Schutzzone II empfehle ich daher bei allen Baumaßnahmen besonderen Wert auf den Grundwasserschutz zu legen, damit eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers nicht zu besorgen ist.

Meine Stellungnahme erfolgt unbeachtlich der Belange des Fachbereichs Altlasten / Bodenschutz meines Dezernates.

Die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel erhält diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Planungsbüro ANP-Architektur- und Planungsgesellschaft mbH Hessenallee 2

34130 Kassel

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen PV 24-0030-5.05

Datum 19. Juni 2024

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen, STT Istha Bebauungsplan Nr. 82 "Sonnenweg"

- Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 - Bauen und Umwelt - Wasser- und Bodenschutz

Niederschlagswasser

Die Versickerung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen oder dessen Einleitung in ein Oberflächengewässer bedürfen ggf. einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel.

Erdwärmesonden

Erdwärmesondenanlagen sind am Standort nicht erlaubnisfähig.

Aus Sicht des FB 63 - Bauen und Umwelt - Naturschutzbehörde

Dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan stehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Es ist durch eine Realisierung der Planung nicht mit der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu rechnen.

Bankverbindungen: Kasseler Sparkasse IBAN: DE 43 52050353 0200000460

Kasseler Sparkasse IBAN: DE 17 52050353 0100036026 BIC: HELADEF 1 KAS

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379 Telefax: 0561 1003-1282

1 eletax: 0561 1003-1282

Zur Kompensation:

Die Kompensationsmaßnahme "Altgrasstreifen" soll auf einer Länge von 50 m und einer Breite von 7 m entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke 105, 106, 107 liegen. Die tatsächliche Nutzung vor Ort entspricht nicht der angegebenen bzw. der nach Grundstücken abgegrenzten Nutzung. Der dargestellte Weg FlSt. 142 ist nahezu vollständig mit Gehölzen (waldartiger Bestand) eingewachsen. Daran angrenzend befindet sich bereits ein ca. 3 Meter breiter Grasstreifen. Um als Kompensationsmaßnahme wirken zu können ist die, als Kompensation festzulegende Fläche an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und nicht allein anhand der Grundstücksgrenzen festzulegen, d. h. eine Verschiebung der Fläche nach Süden.

Die Art der Maßnahme "Altgrasstreifen" ist grundlegend als Kompensationsmaßnahme geeignet. Auf Grund der umliegenden Nutzung aus Wald und Acker und der Kleinflächigkeit der Maßnahme ist ein dauerhafter Erhalt als Wiesenstreifen fraglich. In diesem Fall wurde sich eine Dauerbrache mit einem Pflegegang (Mahd oder Mulchen während der Wintermonate) alle 3 bis 5 Jahre anbieten. Ggf. ist die Größe der Kompensationsmaßnahme daraufhin anzupassen.

Aus Sicht des FB 38 - Brandschutz

- 1. Es ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung (Grundschutz) gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 zu planen.
- 2. Wird die Gefahr der Brandausbreitung bei der überwiegenden Bauart als klein eingestuft, ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h (800 l/min) und bei mittlerer/großer Gefahr ein Bedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) vorzusehen.
- 3. Der Löschwasserbedarf muss im Umkreis von 300 m zu den Objekten zur Verfügung stehen (Löschbereich). In unmittelbarer Nähe zum Objekt (unter 75 m) sollten für Erstmaßnahmen der Feuerwehr, z.B. für das Retten von Menschenleben, mindestens 48 m³/h (800 l/min) vorhanden sein. Die Abstände von Löschwasser-entnahmestellen (Hydranten, Löschwasserbehälter etc.) sollten unter 150 m angeordnet sein.
 - Der Fließdruck bei max. Löschwasserentnahme darf 2,5 bar nicht unterschreiten.
- 4. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so auszuführen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden können. Bei Bemessung und Befestigung der Verkehrsfläche sind mindestens die Vorgaben der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr einzuhalten.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Verteiler z. K.: 1. Stadt Wolfhagen 2. 3. 4.
	5.
	6.
	7.
	8.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Kassel





Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Leuschnerstraße 73. 34134 Kassel

per Mail an: mann@anp-ks.de Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

12. Juni 2024

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen; Stadtteil Istha Bebauungsplanes Nr. 82 "Sonnenweg" Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gemäß § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 21. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Ziel der Bauleitplanung ist es eine Fläche zur Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen. Die Erschließung erfolgt über Gemeindestraßen. Grundsätzliche Bedenken bestehen aufgrund der Lage des Plangebiets nicht gegen das Vorhaben.

Hinweis

 Erforderliche Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der tangierenden Straßen des überörtlichen Verkehrs (B 450 und L 3312) sind vom Träger der Bauleitplanung zu prüfen und ggf. festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.